

# **Thüringer Leichtathletik-Verband**



**Konzept zum Thema  
„Prävention sexualisierte Gewalt“**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GRUNDPOSITION</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SEXUALISIERTE GEWALT IN DER LEICHTATHLETIK</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>PRÄVENTION</b> .....	<b>4</b>
3.1	ANFORDERUNGEN AN TRAINER*INNEN .....	4
3.1.1	<i>Ehrenkodex</i> .....	4
3.1.2	<i>Erweitertes Führungszeugnis</i> .....	5
3.1.3	<i>Selbstverpflichtungserklärung</i> .....	5
3.1.4	<i>Qualifikation</i> .....	5
3.2	SPORTLER*INNEN .....	6
3.2.1	<i>Rechte und Pflichten</i> .....	6
3.2.2	<i>Falsche Anschuldigungen</i> .....	6
<b>4</b>	<b>ANSPRECHPERSONEN / ANSPRECHSTELLEN</b> .....	<b>7</b>
4.1	ANSPRECHPERSONEN IM THÜRINGER LEICHTATHLETIK-VERBAND .....	7
4.1.1	<i>Standort Jena</i> .....	8
4.1.2	<i>Standort Erfurt</i> .....	8
4.2	ANSPRECHSTELLEN AUßERHALB DES THÜRINGER LEICHTATHLETIK-VERBANDES .....	8
4.2.1	<i>Landessportbund Thüringen</i> .....	8
4.2.2	<i>Deutscher Leichtathletik-Verband</i> .....	9
4.3	UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLEN .....	9
<b>5</b>	<b>VORGEHEN BEI MELDUNG EINES VORKOMMNISSES</b> .....	<b>10</b>
5.1	LEITFADEN FÜR ANSPRECHPERSONEN .....	10
5.2	WEITERES VORGEHEN BEI MELDUNG EINES VORKOMMNISSES .....	11
<b>6</b>	<b>FIXIERUNG VON KONSEQUENZEN</b> .....	<b>12</b>
6.1	HAUPTBERUFLICHE MITARBEITENDE .....	12
6.2	EHRENAMTLICH MITARBEITENDE / HONORARKRÄFTE .....	12
6.3	LIZENZENTZUG .....	13
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>14</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>15</b>
	EHRENKODEX .....	15
	SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG .....	16

# 1 Grundposition

Das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ spielt heute mehr denn je eine tragende Rolle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Es gilt der Grundsatz, Kinder und Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu schützen, vor jeglicher Art von physischer und psychischer Gewalt.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, eine Grundlage zu bilden, indem Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihren Tätigkeiten im Thüringer Leichtathletik-Verband, unbeschwert und ungefährdet nachgehen können.

Klarstellen soll es außerdem, dass der Thüringer Leichtathletik-Verband eine „Null-Toleranz“ Haltung in diesem Thema vertritt.

Anlehnung findet dieses Konzept am Schutzkonzept des Deutschen Leichtathletik Verbandes. (Deutscher Leichtathletik Verband, 2021)

## 2 Sexualisierte Gewalt in der Leichtathletik

Im Sport und somit auch in der Leichtathletik gibt es hohe Berührungspunkte im körperlichen, wie auch im emotionalen Bereich. Trainer\*innen und Sportler\*innen kommen sich im Training und Wettkampfgeschehen oft sehr nah, wie z.B. bei Hilfestellungen im Kraftraum oder das umarmende Trösten bei Misserfolg. Auch Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen, Umzieh-/ Duschsituationen oder vertrauliche Einzelgespräche bilden ein Risiko für Opfer und Möglichkeiten für Täter\*innen.

Auf diese Situationen gilt es hinzuweisen, aufzuklären und ein Klima zu schaffen, indem sich Sportler\*innen und Trainer\*innen sicher fühlen und Täter\*innen keine Grundlage für ihr Handeln finden.

„Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel ein Mix aus psychischer und physischer Gewalt. Darunter versteht man alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person aufgezungen werden. Die Handlung ist also aus Sicht des Opfers unerwünscht.“<sup>1</sup>

Sexualisierte Gewalt kann in drei Kategorien eingeteilt werden:<sup>2</sup>

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt**

z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/ Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Exhibitionismus ...

- **Sexuelle Grenzverletzung**

z.B. unangemessene Berührungen/ Massagen, sich vor anderen ausziehen, betroffene Personen auffordern, mit ihr allein zu sein ...

- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt**

z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sowie Sex mit Penetration ...

„Im Vergleich zu physischer Gewalt ist psychische Gewalt schwieriger zu erkennen und auch nachzuweisen. Scham, Angst und Traumatisierung führen insbesondere bei sexualisierter Gewalt häufig dazu, keine Hilfe zu suchen und/oder eine solche Tat nicht rechtlich zu verfolgen.“  
(Deutscher Leichtathletik Verband, 2021)

---

<sup>1</sup> <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

<sup>2</sup> (Schutzkonzept des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt, 2021)

## **3 Prävention**

Vorbeugung durch Maßnahmen, um Situationen abzuschwächen und handelnde Personen zu sensibilisieren.

### **3.1 Anforderungen an Trainer\*innen**

Als Thüringer Leichtathletik-Verband, mit zehn angestellten Trainern\*innen und weiteren acht Honorartrainer\*innen an den Hauptstützpunkten Jena und Erfurt, mit zwei zu besetzenden Eliteschulen des Sports und sieben Talentzentren, sind wir uns der Verpflichtung bewusst, Vorsorge für alle Trainer\*innen zu bieten, um ein gesichertes und beschwerdefreies Arbeiten zu ermöglichen. Ebenfalls soll es Tätern\*innen dadurch erschwert werden, in der Masse von Unwissenheit unterzutauchen und Schutz zu finden.

Folgende Maßnahmen sollen dabei helfen:

#### **3.1.1 Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex (s. Anhang) ist ein Dokument, welches vom Landessportbund Thüringen zur Verfügung gestellt wird. Er verpflichtet den Unterzeichner\*in unter anderem Abstand zu nehmen von jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus und jeglicher Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Ehrenkodex ist zu unterzeichnen von jedem:

- Hauptamtlichen Trainer\*in im TLV
- Honorartrainer\*in im TLV
- Trainer\*in, welche eine Trainerlizenz im TLV erwerben oder verlängern möchten
- Trainer\*in / Übungsleiter\*in an den Talentzentren des TLV
- Personen / Betreuer\*innen, welche bei Maßnahmen des TLV aushelfen und dabei mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen

### **3.1.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Das Erweiterte Führungszeugnis soll dem TLV Auskunft darüber erteilen, ob ein Trainer\*in straffällig, nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches in Erscheinung getreten ist.

Vorzulegen ist das Erweiterte Führungszeugnis bei hauptberuflichen Mitarbeitern\*innen vor der Vertragsunterzeichnung.

Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch den TLV ist des Erweiterte Führungszeugnis in einem Turnus von 5 Jahren aktualisiert vorzulegen.

Personen, die in ihrem Erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer\*in von Kindern und Jugendlichen geeignet.

### **3.1.3 Selbstverpflichtungserklärung**

Ergänzend verpflichten sich hauptberufliche Trainer\*innen, den TLV sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihn/sie eröffnet werden sollte (s. Anhang).

### **3.1.4 Qualifikation**

Hauptamtliche- und Honorartrainer\*innen verpflichten sich zur Teilnahme an einem jährlichen Workshop „Prävention Sexualisierter Gewalt“, welche in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Thüringen durchgeführt wird. Ziel hierbei ist es, Trainer\*innen aufmerksam auf das Thema zu machen, Grenzfälle zu erörtern und den täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erleichtern (z.B. „Wann, wo und wie darf ich Sportler\*innen im Training berühren“).

Die erfolgreiche Teilnahme wird in den Personalakten des TLVs festgehalten.

Weiter wird in den internen Ausbildungen für Trainerlizenzen des TLV seit 2018 ein Block dem Thema „Prävention Sexualisierter Gewalt“ gewidmet, um auch hier frühzeitig zu sensibilisieren.

## **3.2 Sportler\*innen**

In der Prävention sexualisierter Gewalt, spielen minderjährige Sportler\*innen eine zentrale Rolle. Sie gilt es zu schützen. Schutz bedürfen sie vor erwachsenen Tätern\*innen, aber auch vor Täter\*innen aus dem Umfeld, wie andere, möglicherweise gleichaltriger Sportler\*innen.

### **3.2.1 Rechte und Pflichten**

Sportler\*innen haben das Recht auf eine sportliche Ausbildung und Betreuung frei von jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.

Weiter haben sie die Verpflichtung jeglichen beobachteten Verstoß gegen diese Rechte zu melden und andere Sportler\*innen vor weiteren Taten zu schützen.

Diese Rechte und Pflichten werden Sportlern\*innen bei Maßnahmen des TLV mitgeteilt und auf diese immer wieder aufmerksam gemacht.

Nur wenn ein Täter\*in sich nicht mehr sicher der Geheimhaltung fühlt und ein Umfeld der Abschreckung und der Aufklärung herrscht, wird ein Risiko von Übergriffen minimiert.

### **3.2.2 Falsche Anschuldigungen**

Als wichtigster Grundsatz gilt, Kinder und jugendliche Leichtathleten sind zu schützen! Jegliche Form von Gewalt bedarf der Meldung und Aufklärung.

Doch auch Trainer\*innen gilt ein besonderer Schutz. Jener, welcher die Persönlichkeit vor und bei „falschen Anschuldigungen“, sichert.

Trainer\*innen finden sich, in ihrem täglichen Arbeiten, in einer sensiblen Rolle wieder, zwischen Positionen wie z.B. eines Lehrers\*in/ Ausbilders\*in, „helfenden Hand“, „Vater oder Mutterersatz“, Unterstützer\*in oder der Übermittler\*in von schlechten Nachrichten und Konsequenz. In diesem Zusammenhang geraten sie teilweise in Konflikte mit Sportler\*innen, die möglicherweise falsche Anschuldigungen hervorrufen können.

Daher gilt es umso mehr, jeden Verdacht sorgfältig zu prüfen und gegeben falls, von unabhängiger Stelle einschätzen zu lassen.

## **4 Ansprechpersonen / Ansprechstellen**

Der Thüringer Leichtathletik-Verband trägt Sorge dafür, dass betroffene Personen geeignete Ansprechpartner\*innen und Ansprechstellen haben. Diese Ansprechpartner\*innen und Ansprechstellen sind auf der Homepage des TLV<sup>3</sup> und an Schaukästen sichtbar. Ebenfalls werden sie bei TLV-Maßnahmen gegenüber Sportlern\*innen regelmäßig kommuniziert.

### **4.1 Ansprechpersonen im Thüringer Leichtathletik-Verband**

Es stehen an den beiden Hauptstandorten Jena und Erfurt jeweils eine weibliche und eine männliche Ansprechperson zur Verfügung, da hier die größte Konzentration von Sportlern\*innen im TLV zu finden sind. Trotz dessen werden die benannten Ansprechpersonen für den ganzen Thüringer Leichtathletik-Verband zur Verfügung stehen.

---

<sup>3</sup> <http://www.tlv-sport.de/>

Sie werden unabhängig und nach einem vorgegebenen Leitfaden<sup>4</sup>, den angesprochenen Vorfall, vertrauensvoll, wertefrei und diskret, in einem vorgegebenen Gesprächsprotokoll<sup>5</sup>, aufnehmen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten.

#### **4.1.1 Standort Jena**

Romy Gürbig            Tel: 0163 / 826 74 99            [guerbig@sportgymnasium-jena.info](mailto:guerbig@sportgymnasium-jena.info)

Max-Otto Strobel      Tel: 0176 / 264 09 783            [max.otto.strobel@gmx.de](mailto:max.otto.strobel@gmx.de)

#### **4.1.2 Standort Erfurt**

Laura Rook            Tel: 0176 / 869 60 251            [laura.sln@t-online.de](mailto:laura.sln@t-online.de)

Tobias Schrock        Tel: 0151 / 270 77 919            [Tobias-Schrock@web.de](mailto:Tobias-Schrock@web.de)

## **4.2 Ansprechstellen außerhalb des Thüringer Leichtathletik-Verbandes**

### **4.2.1 Landessportbund Thüringen**

„Der Landessportbund Thüringen und die Thüringer Sportjugend unterstützen und beraten Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände sowie Sportvereine in Fragen der Prävention und des Erkennens sexualisierter Gewalt im Sport und den Handlungsmöglichkeiten. Wenn es dennoch zu Krisen- und Verdachtsfällen kommt, steht den Mitgliedsorganisationen der LSB zur Seite und

---

<sup>4</sup> In Anlehnung an den „Interventionsleitfaden“ des DLV

<https://www.leichtathletik.de/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>

<sup>5</sup> In Anlehnung an die „Vorlage für ein Gesprächsprotokoll“ des DLV

<https://www.leichtathletik.de/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>

gibt konkrete Hilfestellung. Gemeinsam finden wir eine sensible Lösung für alle Beteiligten.“<sup>6</sup>

Steffen Sindulka      Tel: 0361 / 340 54 46      [s.sindulka@thueringer-sportjugend.de](mailto:s.sindulka@thueringer-sportjugend.de)

#### **4.2.2 Deutscher Leichtathletik-Verband**

Der Deutsche Leichtathletik-Verband stellt ebenfalls eine Beauftragte im Bereich Prävention Sexualisierter Gewalt.

Inga Serfort      Tel: 06151 / 77 08 67      [inga.serfort@leichtathletik.de](mailto:inga.serfort@leichtathletik.de)

### **4.3 Unabhängige Anlaufstellen**

#### **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

[www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)

Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

---

<sup>6</sup> <https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/kinderschutz/>

## 5 Vorgehen bei Meldung eines Vorkommnisses

Das Vorgehen bei Meldung eines Vorkommnisses, lehnt sich an das Schutzkonzept und den Interventionsleitfaden des DLV an.<sup>7</sup>

Mit Hilfe eines Leitfadens, sollen die Ansprechpersonen des TLV geleitet werden, wichtige Vorgehensweisen einzuhalten.

Im Folgenden werden Anhaltspunkte benannt, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:<sup>8</sup>

### 5.1 Leitfaden für Ansprechpersonen

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend nötig.
2. Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. (Vorlage Gesprächsprotokoll)<sup>9</sup>
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.

---

<sup>7</sup> (Schutzkonzept des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt, 2021)

<sup>8</sup> (Deutscher Leichtathletik Verband, 2021)

<sup>9</sup> In Anlehnung an die „Vorlage für ein Gesprächsprotokoll“ des DLV

<https://www.leichtathletik.de/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>

6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und kann zu erneuten Traumatisierungen führen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren Intervention mitunter verhindern und dem Ansehen des Beschuldigten schaden.
9. Bei akuten Vorfällen ist, gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
10. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).

## **5.2 Weiteres Vorgehen bei Meldung eines Vorkommnisses**

- 1) Nach der Aufnahme des Vorfalls durch die Ansprechpersonen ist der Leistungssportkoordinator des TLV umgehend zu informieren.
- 2) Ansprechperson und Leistungssportkoordinator prüfen Vorfall und beraten über mögliche weitere Schritte:
  - a) Abstimmung mit dem PSG-Beauftragten des LSB  
  
Steffen Sidulka    Tel: 0361 / 34 054 46    [s.sidulka@thueringer-sportjugend.de](mailto:s.sidulka@thueringer-sportjugend.de)
  - b) Einschaltung einer Fachberatungsstelle ([Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch](#))
  - c) Polizeiliche Kontaktaufnahme

## **6 Fixierung von Konsequenzen**

### **6.1 Hauptberufliche Mitarbeitende**

Innerhalb des TLV werden folgende arbeitsrechtliche Konsequenzen, für Verhaltensweisen, die nicht dem Schutz-konzept entsprechen, festgehalten:<sup>10</sup>

- Ermahnung/Rüge
- Abmahnung
- Veränderung des Aufgabengebietes
- verhaltensbedingte, fristlose oder ordentliche Kündigung
- Auflösungsvertrag
- Strafanzeige

### **6.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende / Honorarkräfte**

Für den Bereich der ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Honorarkräfte werden folgende Möglichkeiten der Sanktionierung fixiert:<sup>11</sup>

- Ermahnung/Rüge
- Entbindung aus der Verantwortung
- Strafanzeige

---

<sup>10</sup> Reihenfolge ist nicht bindend

<sup>11</sup> Reihenfolge ist nicht bindend

### 6.3 Lizenzentzug<sup>12</sup>

Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des Deutschen Leichtathletik-Verbandes kann eine Trainerlizenz entzogen werden. Bei Nicht-Beachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden. Die Trainerlizenzen, die auf Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien ausgestellt wurden, können gemäß §7 der DLV-Lehrordnung für ungültig erklärt werden.

§7 Lizenzentzug der DLV-Lehrordnung (vom 20.03.2021)

Im Falle bestandskräftiger/rechtskräftiger Sanktionierung wegen Verstoßes gegen den Anti - Doping Code des DLV (ADC-DLV) oder gegen die Satzung und anderen Ordnungen des DLV, im Besonderen gegen den Ehrenkodex, erklären auf Antrag des Vorstands des DLV oder der verantwortlichen Gremien der Landesverbände die Rechtsausschüsse, je nachdem, ob es um die C- und B-Lizenz (LV-Zuständigkeit) oder die A-Lizenz (DLV-Zuständigkeit) geht, die Lizenz für ungültig. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung angerechnet, Beschwerde beim jeweiligen Rechtsausschuss eingelegt werden. Die Änderungen wurden vom Verbandsrat am 20.03.2021 beschlossen und treten mit Eintragung der Satzung am 10.06.2021 in Kraft. Die Änderungen gelten auch für bereits laufende oder unterbrochene Ausbildungen, soweit für die restliche Ausbildung von Bedeutung

---

<sup>12</sup> Übernommen aus dem Schutzkonzept des DLV

<https://www.leichtathletik.de/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>

# Literaturverzeichnis

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK VERBAND. (06. OKTOBER 2021). SCHUTZKONZEPT DES DEUTSCHEN

LEICHTATHLETIK-VERBANDES ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM ZUSAMMENHANG MIT  
SEXUALISierter BELÄSTIGUNG UND GEWALT. VON

[HTTPS://WWW.LEICHTATHLETIK.DE/JUGEND/PRAEVENTION-SEXUALISierter-GEWALT-IM-SPORT](https://www.leichtathletik.de/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport)  
ABGERUFEN 07. JULI 2022

## **Anhang**

### **Ehrenkodex**

Thüringer Leichtathletik-Verband  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 2  
99096 Erfurt

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Frau / Herr \_\_\_\_\_ , geboren am: \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichte ich mich dem TLV unverzüglich darüber zu informieren, wenn in der Zeit bis zur nächsten turnusgemäßen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gegen mich, wegen des Verdachts oder Verstoßes einer im Bundeskinderschutzgesetz in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat\* ein Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

\* in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) sind zurzeit folgende Straftaten aufgeführt: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch.